

ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN



Soweit in den einzelnen Ausschreibungen keine anders lautenden Angaben enthalten sind, gelten für die vom Leichtathletik-Verband Pfalz veranstalteten Meisterschaften ab 2015 die nachstehenden Bedingungen.

1. Veranstalter

Stand Februar 2015

Veranstalter ist der Leichtathletik-Verband Pfalz e.V. (kurz LVP).

2. Durchführung

Die Meisterschaften werden nach den „Internationalen Wettkampfregelein (IWR)“ und der „Deutschen Leichtathletikordnung (DLO)“ in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

3. Zeitpläne

Nach Eingang der Meldungen können Änderungen der Zeitpläne erforderlich werden. Alle Zeitplan-Änderungen werden auf der Homepage des LVP www.lv-pfalz.de spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung veröffentlicht. Die Verantwortung, sich im Vorfeld der Veranstaltung diesbezüglich zu informieren obliegt den Vereinen und Athleten. Unvermeidbare kurzfristige Änderungen am Wettkampftag werden durch einen Aushang und über die Ansage bekanntgegeben.

4. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an den Meisterschaften können nur Mitglieder von Vereinen, Leichtathletikgemeinschaften (LG) oder Startgemeinschaften (StG) zugelassen werden, die dem LVP angeschlossen sind. Der Verein muss seine in der Kampfrichterordnung (KRO) §1 geregelte Pflicht erfüllen und mindestens einen ausgebildeten Kampfrichter für den Wettkampfsport abstellen. Sonderregelungen über eine Teilnahme „außer Wertung“ werden vom Vizepräsident Wettkampforganisation des LVP bzw. dem Wettkampfleiter der entsprechenden Veranstaltung getroffen.

In einem Wettbewerb ist die Teilnahme bei einer Veranstaltung nur in einer Altersklasse möglich.

Jeder Teilnehmer ab der Altersklasse M/W12 muss im Besitz einer vom LVP ausgestellten gültigen Startlizenz sein. Kinder der Altersklasse M/W11 sind in der M/W12 startberechtigt, sofern sie eine gültige Startlizenz besitzen.

5. Meldungen

Sämtliche Meldungen werden ausschließlich online über LANet abgegeben, sofern in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist.

LANet ist derzeit über folgenden Link zu erreichen: <https://www.lanet2.de>

6. Meldeschluss

Die in den einzelnen Ausschreibungen genannten Fristen müssen zwingend eingehalten werden. Die Meldefrist endet zum angegebenen Datum um 23:59 Uhr. Spätere Meldungen können in Ausnahmefällen zugelassen werden, soweit dies organisatorisch vertretbar ist. Über die Zulassung von Nachmeldungen entscheidet der Wettkampfleiter. Nachmeldungen sind spätestens 30 Minuten vor der jeweiligen Stellplatzzeit möglich.

Teilnehmerlisten können im Internet unter www.lv-pfalz.de abgerufen werden.

7. Organisationsgebühren

Organisationsbeiträge werden per Lastschriftverfahren durch den LVP eingezogen. Alle Vereine sind verpflichtet, dem LVP eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Meldungen von Vereinen, die keine Einzugsermächtigung erteilen, können zurückgewiesen bzw. mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr belegt werden. Mit der Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung anerkannt, die auch im Falle des Nichtantretens zum Ausgleich der Aufwendungen für Bearbeitung und Vorbereitung am Austragungsort fällig wird.

Die Organisationsgebühr beträgt:

	je Einzelmeldung	je Staffelmeldung	je Mehrkampfmeldung
Männer, Frauen, Senioren	4,50 €	5,50 €	10,00 €
Jugendklassen U20 und U18	4,00 €	5,00 €	8,00 €
Jugendklassen U16 und U14	3,50 €	4,50 €	6,50 €

Werden schriftliche Meldungen akzeptiert, werden sie mit einer Zusatzgebühr von 1,00 € je Meldung belegt. Die Zusatzgebühr für Nachmeldungen am Wettkampftag beträgt 10,00 € je Teilnehmer und Disziplin.

8. Meldung am Stellplatz

Die Startunterlagen werden nur nach vollständiger Bezahlung der Organisationsgebühr vereinsweise entsprechend der abgegebenen Meldung ausgegeben. Die Startunterlagen enthalten in der Regel auch die Stellplatzkarten, die zur endgültigen Meldung bzw. Teilnahmebestätigung am Stellplatz abzugeben sind. Für die Abgabe der Meldung am Stellplatz ist ausschließlich der Teilnehmer selbst verantwortlich. Als einheitlicher letzter Zeitpunkt zur Abgabe der Stellplatzmeldung (=Stellplatzschluss) gilt 60 Minuten vor dem im Zeitplan angegebenen Beginn des jeweiligen Wettbewerbs, sofern nichts anderes veröffentlicht wurde. Für die Abgabe der namentlichen und endgültigen Staffelmeldung gilt der gleiche Zeitpunkt. Wird die Stellplatzkarte nicht bis zum Stellplatzschluss abgegeben, ist eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich. In Einzelfällen kann eine verspätete Abgabe gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5.- € angenommen werden, sofern dies organisatorisch machbar ist. Nach Stellplatzschluss werden die Wettkampflisten erstellt. Die Laufeinteilung erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Stellplatzkarte angegebenen Bestleistungen, soweit diese Angabe überprüfbar ist. Die Wettkampflisten sind i.d.R. am Aushang einzusehen und auf Vollständigkeit zu überprüfen. Eventuelle Reklamationen müssen bis spätestens 15 Minuten vor Wettkampfbeginn im Wettkampfbüro gemeldet werden. Korrekturen von Namen, Jahrgängen o.ä. sind bereits auf der Stellplatzkarte zu vermerken. Eine am Start oder bei technischen Disziplinen am Wettkampfort vorgebrachte Reklamation gilt deshalb als verspätet und wird nicht mehr berücksichtigt.

9. Startnummern

Die Startnummern sind auf der Brust zu tragen (Ausnahme: Stabhochsprung). Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden. Zur Befestigung werden Sicherheitsnadeln benötigt. Sicherheitsnadeln sind Bestandteil der Wettkampfkleidung und werden vom Veranstalter oder dem jeweiligen Ausrichter nicht gestellt.

10. Sportkleidung

Die Teilnehmer müssen in der dem LVP vom Verein gemeldeten Vereinskleidung in entsprechender Farbgebung an den Start gehen. Verstöße können mit dem Ausschluss oder Nichtberücksichtigung bei Mannschaftswertungen geahndet werden. Athleten von Startgemeinschaften dürfen in den Farben ihres Stammvereines antreten.

11. Nutzung eigener Geräte

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung durch den Veranstalter ist die Benutzung eigener Geräte gemäß IWR Regel 187 gestattet. Nicht gestattet ist die Verwendung eigener Bälle (200 g). Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen. Sprungstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.

12. Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen

Aus den Vor- und Zwischenläufen kommen die Sieger und von den weiteren Teilnehmern die Zeitbesten bis zur Belegung der in den Zwischenläufen bzw. im Endlauf verfügbaren Plätze weiter. Bei Hallenwettkämpfen werden die Vorläufe als Zeitläufe durchgeführt, d.h. nur die erzielte Zeit entscheidet über das Weiterkommen. Finden mehr als 4 Vorläufe statt, werden Zwischenläufe oder gleichberechtigte Finalläufe ausgetragen. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Los über das Weiterkommen des Teilnehmers. Fallen im Zeitplan vorgesehene Vor- bzw. Zwischenläufe aus, findet der Endlauf bereits zum Zeitpunkt der Vorrunde statt.

Ein Verzicht auf Weiterkommen ist, sofern nichts anderes veröffentlicht wird, spätestens bis 45 Minuten vor der nächsten Runde bekanntzugeben. Andernfalls ist das Nachrücken eines anderen Teilnehmers nicht mehr möglich, eine unbegründete Nichtteilnahme an der nächsten Runde wird dann als „nicht angetreten“ gewertet.

13. Ausschluss und Verzicht von Teilnehmern

Teilnehmer, die sich durch die Abgabe ihrer Stellplatzkarte gemeldet haben, aber nicht zum Wettkampf antreten, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen, sofern sie die in der IWR-Regel 142 Nr. 4 unter „Nationale Bestimmungen“ genannten Verzichtsmodalitäten nicht beachtet haben.

14. Platzierung bei Wald-/Cross- oder Straßenläufen

Zur besseren Ermittlung der Einlaufreihenfolge kann bei Wald-/Cross- oder Straßenläufen ein Einlaufkanal eingerichtet werden. Die Platzierung eines Läufers wird mit dem Beginn des Einlaufkanals ermittelt. Ein Überholen im Einlaufkanal ist nicht erlaubt, unabhängig von dessen Breite. Zuwiderhandlungen können mit einer Disqualifikation geahndet werden.

15. Auszeichnungen

Als Auszeichnung erhalten die ersten acht Teilnehmer (bei Läufen entsprechend der zur Verfügung stehenden Bahnen eventuell auch weniger) in jedem Wettbewerb Urkunden.

Die Sieger in den Männer- und Frauenklassen erhalten den Titel „Pfalzmeister/in“ versehen mit der aktuellen Jahreszahl und erhalten den Meister/in-Wimpel, in den Jugendklasse U20/U18/U16 und U14 „Pfalz-Jugendmeister/in U20/U18/U16 oder U14“ versehen mit der aktuellen Jahreszahl und erhalten den entsprechenden Jugendmeister/in-Wimpel. Für Hallenmeisterschaften gelten die gleichen Bedingungen. Wimpel werden in der Halle nicht vergeben.

Siegerehrungen finden baldmöglichst nach Beendigung des Wettbewerbs statt. Geehrt werden die besten acht (sechs) Teilnehmer. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Nicht abgeholte Urkunden und Auszeichnungen werden nicht nachgesandt. Der Veranstalter behält sich vor, Siegerehrungen mit weniger als drei Platzierten nicht durchzuführen.

16. Ergebnislisten

Ergebnisse können im Internet unter www.lv-pfalz.de abgerufen werden.

17. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen auftretenden Schäden. Aus haftungsrechtlichen Gründen ist das Betreten des Innenraums grundsätzlich verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind die an laufenden Wettbewerben beteiligten Athleten sowie Offizielle, Kampfrichter und Helfer. Für Betreuer können ggf. Coachingzonen eingerichtet werden. Über die Berechtigung zum Zutritt zu den Coachingzonen und die Modalitäten entscheidet der Wettkampfleiter.